

LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: THAILAND

48



missio
glauben.leben.geben.

LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: THAILAND

Autor:

Dr. theol. Dr. phil. Manfred Hutter

Manfred Hutter ist Professor für Vergleichende Religionswissenschaft am Institut für Orient- und Asienwissenschaften der Universität Bonn. Zu seinen Forschungsbereichen gehört der Theravada-Buddhismus auf dem südostasiatischen Festland in Wechselwirkung mit religiösen Minderheiten.

Herausgeber:

missio – Internationales
Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle für Menschenrechte
und Religionsfreiheit

Zitiervorschlag:

Hutter, Manfred, Religionsfreiheit: Thailand, hrsg. vom Internationalen Katholischen Missionswerk missio e.V. (Länderberichte Religionsfreiheit 48), Aachen 2020.



LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: THAILAND

Liebe Leserinnen und Leser,

die zum Teil höchst gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den sogenannten „Rothemden“ und „Gelbhemden“ im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, der Tsunami mit den zahlreichen Todesopfern am zweiten Weihnachtsfeiertag 2004, der Militärputsch vom 22. Mai 2014, der Tod des sieben Jahrzehnte regierenden Königs Rama IX. Bhumipol am 13. Oktober 2016 und die Krönungsfeierlichkeiten für seinen Sohn und Nachfolger als Rama X. Maha Wachiralongkon im Mai 2019 haben das südostasiatische Königreich in diesem Jahrhundert mehrfach in die europäische Nachrichtenwelt gebracht. Als Urlaubsparadies und Tourismusziel hat das Land im Jahr 2017 rund 850.000 Besucher aus Deutschland angezogen – mit steigender Tendenz.

Der Buddhismus – verbunden mit lokaler Volksreligiosität, die teilweise vorbuddhistische Wurzeln hat – prägt seit langem die Kultur des Landes und ist eine der tragenden Säulen der nationalen Ideologie. Er hat eine bevorzugte Stellung gegenüber anderen Religionen inne und prägt trotz Säkularisierungstendenzen immer noch maßgeblich den gesellschaftlichen Alltag. Für das

Christentum und den Islam hat dies zur Folge, dass beide Religionen unter ethnischen Thai kaum Fuß fassen können. Die buddhistische Religionszugehörigkeit gilt für viele Thai weiter als nicht zu hinterfragendes Identitätsmerkmal. Diese Situation bringt mit sich, dass christliche Kirchen fast nur jene Bevölkerungsgruppen im Land erfolgreich erreichen, die außerhalb der „Thai-Elite“ stehen, und dass der Islam hauptsächlich unter der malaiischen Bevölkerung des Landes verbreitet ist.

Durch dieses „Nebeneinander“ der Religionen sind massive Beschränkungen der Religionsfreiheit kaum zu beklagen. Da aber der Buddhismus allgegenwärtig ist und die Thai andere Religionen als Fremdkörper im Land empfinden, kommt es gelegentlich zu Versuchen, dem Buddhismus eine rechtliche Sonderstellung oder „positiv diskriminierende“ Behandlung einzuräumen, was auf Kosten anderer Religionsgemeinschaften geht. Das Verhältnis zwischen Buddhismus und Islam ist durch die ethnischen Konflikte im Süden des Landes, wo eine muslimisch-malaiische Bevölkerung die Mehrheit bildet, zwar angespannt,

dies führt aber bislang nicht zu einer grundlegenden Einschränkung der Religionsfreiheit für Muslime.

Im vorliegenden Länderbericht werden das Nebeneinander der Religionen in Thailand und die impliziten Abgrenzungen der Religionen voneinander dargestellt. Dabei zeigt sich, dass es vordergründig zwar keine Einschränkung der freien Religionsausübung gibt. Die fehlende Kenntnis des „Anderen“ nährt aber Vorurteile. So werden Stimmen in den gesellschaftlichen Diskurs eingebracht, die darauf abzielen, „Nichtbuddhistisches“ stärker zu kontrollieren bzw. zu beschränken.

Durch die Publikation dieses Berichts möchte *missio* auf die Lage der Religionsfreiheit in Thailand aufmerksam machen und dabei aufzeigen, wie eine mögliche Gefährdung der Religionsfreiheit durch Dialogprozesse verhindert werden kann.

Pfarrer Dirk Bingerer
missio-Präsident

INHALT

THAILAND: GESCHICHTE, POLITIK, GESELLSCHAFT

8

RELIGIONS- GEMEIN- SCHAFTEN IM LAND

13

VÖLKER- RECHTLICHER RAHMEN

24

RELIGIONS- FREIHEIT KONKRET

27

FAZIT

39

Verfassungsrechtlicher Rahmen 27

**Verletzung der Religionsfreiheit
durch staatliche Akteure** 29

- Staatliche Kontrolle der Richtigkeit der Lehre 30
- Staatliche Bevorzugung bzw. Kontrolle religiöser Unterweisung 31
- Problematischer Umgang mit Flüchtlingen 32

**Verletzung der Religionsfreiheit
durch nichtstaatliche Akteure** 34

- Sozialer Druck auf und Kritik an religiöser Überzeugung durch „Stimmungsmacher“ 34
- Die Ablehnung der buddhistischen Nonnen-Ordination 36

Dialogpotential 36

- Anmerkungen 42
- Erschienene Publikationen 46



Einwohner:
69,3 Millionen

Religionszugehörigkeit:

- 69 % Theravada-Buddhisten
- 18 % Mahayana-Buddhisten und schulmäßig nicht zugeordnete Buddhisten
- 5 % sunnitische Muslime
- 2,2 % Angehörige traditioneller naturbezogener Religionen
- 1,2 % Christen
- 1,8 % Personen ohne religiöse Zuordnung

Die hier genannten statistischen Angaben sind Schätzwerte für 2015, die von verschiedenen (auch unabhängigen) Institutionen stammen (vgl. Association of Religion Data Archives, unter: http://www.thearda.com/internationalData/countries/Country_220_1.asp [Stand: 25. Juli 2019]). Hinsichtlich der Zugehörigkeit zum Buddhismus weichen sie von offiziellen staatlichen Angaben deutlich ab, da diese nur pauschal von rund 93 % Theravada-Buddhisten sprechen.

THAILAND: GESCHICHTE, POLITIK, GESELLSCHAFT

Das Königreich Thailand hat eine Fläche von 513.115 km² und derzeit etwa 69,3 Millionen Einwohner. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Thailand und der Bundesrepublik Deutschland wurden am 28. Mai 1952 aufgenommen. Die heutigen Staatsgrenzen sind im Wesentlichen am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Vereinbarungen zwischen dem damaligen Königreich Siam und den europäischen Kolonialmächten Frankreich und England festgelegt worden, indem die Grenzziehung zu Laos (als französisches Kolonialgebiet) über weite Strecken entlang des Mekong erfolgte. Dadurch wurde die „laotische“ Bevölkerung des heutigen Isaan (Nordosten Thailands) in das Königreich einbezogen. Im Süden wurden malaiischsprachige und von Muslimen bewohnte Provinzen vertraglich von den Engländern an das buddhistisch dominierte Königreich abgetreten. Im so entstandenen Staatsgebiet leben damit unterschiedliche ethnisch-kulturelle Gruppen:¹ Die Zentral-Thai in der Hauptstadt Bangkok und in der zentralthailändischen Schwemmebene entlang des Chao Phraya bilden die Bevölkerungsmehrheit und die Laoten des Isaan wurden im nationalistischen Diskurs des 20. Jahrhunderts an die Thai-Identität assimiliert. Wenig erfolgreich – bis in die Gegenwart – blieben solche Assimilierungsversuche hingegen bei den verschiedenen kleinen ethnischen Minderheiten im Bergland des Nordens und Nordwestens, aber auch bei chinesischen und vietnamesischen Migranten, die – beginnend im späten 19. Jahrhundert – in das Königreich einwanderten, sowie bei den malaiischen Muslimen im Süden des Landes.

Königreich Siam und Kolonialmächte legen heutige Staatsgrenzen Ende des 19./Anfang des 20. Jh. fest

Unterschiedliche ethnische-kulturelle Gruppen

Diese ethnischen bzw. sprachlichen Gruppen stehen dadurch bis heute oft am Rand der Thai-Gesellschaft – sowohl kulturell und religiös als auch wirtschaftlich.

Die politische Geschichte auf dem Gebiet des heutigen Thailand bis zum frühen 2. Jahrtausend war nicht durch die Thai geprägt,² deren ursprüngliche Siedlungsgebiete in Yunnan im Südwesten der heutigen Volksrepublik China lagen, wo sie eine naturverbundene Religion mit dem Glauben an Geister (*phi*) praktizierten. Während des 1. Jahrtausends dominierte die Volksgruppe der Mon weitgehend das Gebiet des heutigen Zentralthailand sowie Teile des heutigen Myanmar. Vom 8. Jahrhundert bis zum frühen 13. Jahrhundert konnten aber auch die Khmer von ihren Zentren im heutigen Kambodscha ausgehend ihren politischen Einfluss westwärts ausdehnen. Während die Mon der Oberschicht Theravada-Buddhismus praktizierten, waren unter den Khmer der Mahayana-Buddhismus und zeitweilig auch der Hinduismus die dominierenden Religionen.

Zur Einwanderung der Thai führten Verschiebungen der politischen Machtverhältnisse in China und Südostasien. Durch die Invasion der Mongolen in China in der Mitte des 13. Jahrhunderts gerieten die Thai in Yunnan unter Druck, dem sie durch eine vermehrte Abwanderung in südliche Richtung entgehen konnten, die bereits in kleinem Ausmaße einige Generationen zuvor begonnen hatte. Diese zunehmende Expansion nach Süden war aber auch möglich, da die politische Dominanz des Königreichs Pagan in Myanmar und diejenige der Khmer einen Niedergang erfuhr, und auch die lokalen Mon auf dem Boden Thailands nicht imstande waren, aus diesem Vakuum politischen Vorteil zu ziehen. So konnten die Thai um 1240 ihre von den ehemaligen Machtblöcken unabhängige Königsherrschaft in Sukhothai errichten.³ König Ram Khamhaeng gelang es in den beiden letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts, seinen Herrschaftsbereich bis ins Gebiet des heutigen Laos, im Westen in Teile Myanmars und im Süden auf die malaiische Halbinsel auszubreiten und so eine erste überregionale kulturelle Thai-Tradition zu etablieren. Diese war (und ist) durch den Theravada-Buddhismus geprägt, den die Thai in Sukhothai von den Mon übernommen hatten. Die politische Herrschaft von Sukhothai wurde jedoch nach rund einem Jahrhundert durch den Aufstieg einer lokalen Dynastie in Ayutthaya (rund 85 Kilome-

Marginalisierungen

Politische Geschichte bis zum frühen 2. Jahrtausend nicht durch die Thai geprägt

Einwanderung der Thai durch Verschiebung der Machtverhältnisse in China und Südostasien

Thai errichten 1240 Königsherrschaft in Sukhothai

Aufstieg einer lokalen Dynastie in Ayutthaya: buddhistisch inspirierte Königsideologie

ter nördlich von Bangkok) beendet. Das Herrscherhaus in Ayutthaya stärkte nicht nur die buddhistisch inspirierte Königsideologie, der zufolge der Herrscher theoretisch die Führung der gesamten buddhistischen Welt beansprucht; aufgrund der Machtentfaltung über die Khmer in Kambodscha wurde auch die Rolle von hinduistischen „Hofbrahmanen“, die im Khmer-Königtum eine wichtige Rolle spielten, in Thailand rezipiert – und das bis in die Gegenwart. Unter König Narai, der 1656–1688 regierte, kam es zu ersten Kontakten zwischen der Thai-Oberschicht mit Muslimen und europäischen Christen. Narais Regierungszeit war der Höhepunkt des Königtums in Ayutthaya. Im 17. Jahrhundert wurde dieses Königreich durch eine fortwährende birmanische Expansion nach Nord- und Zentralthailand geschwächt, die Stadt Ayutthaya wurde 1767 zerstört.

Birmanische Expansion, Zerstörung der Stadt Ayutthaya 1767

General Thaksin konnte kurz danach die Birmanen aus Thailand vertreiben und verlagerte das politische Zentrum weiter nach Süden. In Thonburi errichtete er seine neue Hauptstadt, verlor aber die politische Herrschaft im Jahr 1782 an General Chao Phraya Chakri, den Begründer der bis heute regierenden Königsdynastie. Unter seinem Thronnamen Rama I. gründete dieser – am Ostufer des Chao Phraya gegenüber von Thonburi – die neue Hauptstadt Bangkok. Die nachfolgenden Herrscher förderten den Buddhismus und festigten das Königtum durch eine absolute Monarchie, wobei es den Herrschern gelang, sich durch Verträge gegen eine formelle Kolonisierung durch Franzosen bzw. Engländer zu behaupten. In Abwehr gegenüber Fremdeinflüssen setzte während der Regierungszeit von Rama VI. Wachirawut (1910–1925) die Entwicklung des Thai-Nationalismus in Verbindung mit der Stärkung des Thai-Buddhismus als Identitätsfaktor ein.⁴ Der Begriff „Thai“ wird dabei zu einem Identitätsmerkmal, was sich 1932 auch in der Umbenennung des Königreichs Siam in „Thailand“ widerspiegelt. In diesem Zusammenhang wurde die absolute Monarchie in eine konstitutionelle umgewandelt. Die dadurch geschaffene nationale Identität beruht auf drei Säulen:

Rama I. gründet neue Hauptstadt Bangkok im Jahr 1782

„Thai“ als Identitätsmerkmal, 1932 Umbenennung des Königreichs Siam in „Thailand“

Chat: Identifikation mit einem unteilbaren Staat.

Sasana: Religion, aber de facto ist Buddhismus gemeint.

Phra maha kasat: uneingeschränkte Hingabe an die Monarchie.

Alle drei Elemente bilden bis heute die Grundlagen jedes Diskurses über die nationale Ideologie, die jedoch nicht von allen Bewohnern des Königreichs akzeptiert wird. Denn diese „Thai-Identität“ ist zwar für die Zentral-Thai, die Lao-Thai in Isaan sowie die Yuan-Thai im Norden des Landes stimmig, für außerhalb des „Thai-Spektrums“ stehende Bevölkerungsteile enthält die Identifikation mit dem unteilbaren Staat jedoch politisches und zivilgesellschaftliches Spannungspotential. Zu diesen Gruppen gehören in erster Linie die malaiischen Muslime im Süden des Landes, (meist urbane) Chinesen sowie die verschiedenen Bergstämme (*chao khao*), zu denen zum Beispiel die Karen, Hmong, Lahu, Lisu, Akha und Yao gehören. Diese Bevölkerungsgruppen werden – durch die Staatsideologie – aus dem Prozess der Staatsbildung zwar nicht ausgeschlossen, jedoch verhindert diese Ideologie, dass sie in diesen Prozess vollkommen eingeschlossen werden. Ein weiterer – gesellschaftlich gelegentlich virulenter – Problembereich hängt mit der uneingeschränkten Akzeptanz der Monarchie zusammen: Jede Kritik am Königshaus ist untersagt. Diese implizite Einschränkung von Meinungsfreiheit kann bis zur gerichtlichen Verurteilung von Kritikern des Königtums unter dem Vorwurf der „Majestätsbeleidigung“ führen.

Außerhalb des „Thai-Spektrums“ stehende Bevölkerungsgruppen

Der Nationalismus prägt(e) im 20. und 21. Jahrhundert die Innenpolitik des Landes, was zur Beschränkung demokratischer Bürgerrechte durch restriktive Ministerpräsidenten – so zum Beispiel unter der Regierung Phibun Songkhrams (Regierungszeit: 1938–1944 und 1948–1957) und Sarit Thanarats (1958–1963) – oder durch die zeitweilige Machtergreifung durch das Militär (zum Beispiel 1973; 1976; 1991; 2006; 2014) führte. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts konnte Thaksin Shinawatra mit seiner Thai-Rak-Thai-Partei („Thai lieben Thai“) einen überragenden Wahlsieg feiern, allerdings formierte sich gegen seine Regierung bald eine Opposition, die unter dem Sammelbegriff „Gelbhemden“ ab 2005 zu Protesten gegen Thaksins Machtmissbrauch aufrief.⁵ Die Auseinandersetzung zwischen den „Gelbhemden“ und den als „Rothemden“ bezeichneten Anhängern Thaksins erreichten zeitweilig beinahe die Ausmaße eines Bürgerkriegs. Erneutes Eingreifen des Militärs und Thaksins Flucht ins Ausland im Jahr 2006, die andauernden Spannungen zwischen Rothemden und Gelbhemden, der Wahlerfolg von Yingluck Shinawatra

Kritik am Königshaus untersagt

Nationalismus des 20. und 21. Jh.

Konflikte zwischen „Gelbhemden“ und „Rothemden“

Seit Militärputsch 2014 regiert der ehemalige Oberbefehlshaber Prayut Chan-o-Cha als Ministerpräsident

im Jahr 2011 und ihr Sturz durch das Militär am 22. Mai 2014 sind zentrale Ereignisse einer spannungsreichen Politik des Landes in der jüngsten Zeit. Seit dem letzten Militärputsch regiert der ehemalige Oberbefehlshaber Prayut Chan-o-Cha als Ministerpräsident das Land.

Symbolische Führung durch König

Durch die Umwandlung des Königreiches Siam in die konstitutionelle Monarchie Thailand im Jahr 1932 ist der thailändische König in seiner aktiven politischen Macht beschränkt und übt mehr die Funktion der symbolischen Führung des Landes und des Garanten der nationalistisch und buddhistisch-religiös geprägten Staatsideologie aus. Der mehr als sieben Jahrzehnte regierende König Rama IX. Bhumipol (gestorben am 13. Oktober 2016) hatte zu den meisten Ministerpräsidenten ein gutes Verhältnis, so dass er sich häufig auch zugunsten des Landes aktiv in die Politik einbrachte; die Opposition der Gelbhemden gegen Premierminister Thaksin Shinawatra spiegelt – durch die „königliche Symbolfarbe“ Gelb – wider, dass diese Opposition gegen den Premierminister auf der Seite des Königs steht, der seinerseits mehrfach Thaksins Politik kritisierte. Nach dem Tod von Rama IX. wurde sein Sohn am 1. Dezember 2016 als Rama X. Maha Wachiralongkon zum neuen König proklamiert und in den Krönungsfeierlichkeiten vom 4. bis 6. Mai 2019 durch das brahmanische Hofzeremoniell und buddhistische Krönungsrituale als neuer Herrscher inthronisiert.

Rama X. wird im Mai 2019 inthronisiert

RELIGIONS- GEMEIN- SCHAFTEN IM LAND

Der Zensus des Jahres 2010 weist 93 % der Bevölkerung Thailands als Theravada-Buddhisten und 5 % als Muslime aus. Andere rezente Schätzungen von staatlich unabhängigen Institutionen sind detaillierter, wenn etwa für das Jahr 2015 zwischen 69 % Theravada-Buddhisten und 18 % Buddhisten verschiedener Schulen der Mahayana-Traditionen und anderer Richtungen differenziert wird. Diese Unterscheidung innerhalb der Buddhisten berücksichtigt besser, dass der dominierende Theravada-Buddhismus nicht die einzige Form des Buddhismus in Thailand ist. Dazu kommen 5 % sunnitische Muslime, 2,2 % Angehörige traditioneller naturbezogener Religionen, etwa 1,2 % Christen und 1,8 % nichtreligiöse Personen.⁶ Solche Zahlen zeigen die demographische Dominanz des Buddhismus unter den anerkannten Religionen⁷ Thailands, wozu neben Buddhismus auch Christentum, Islam, Hinduismus und Sikhismus gehören. Die Anerkennung erfolgt für den Buddhismus durch das Nationale Buddhismus-Büro, das direkt dem Premierminister untersteht, während die anderen Religionen durch das Büro für religiöse Angelegenheiten im Kulturministerium anerkannt werden. Dafür müssen unter anderem folgende Kriterien erfüllt sein: Es bedarf mindestens 5.000 Mitgliedern entsprechend dem Zensus sowie einer eigenen Theologie. Zudem gilt das Verbot politischer Aktivitäten, weshalb buddhistische Mönche bzw. Geistliche anderer Religionen weder für das Unterhaus noch für den Senat der thailändischen Nationalversammlung kandidieren dürfen. Mit der Anerkennung sind Vorteile verbunden,⁸ etwa Steuerreduktion, erleich-

Buddhisten 87 %, Muslime 5 %, Angehörige traditioneller Religionen 2,2 %, Christen 1,2 %

Buddhismus, Christentum, Islam, Hinduismus und Sikhismus staatlich anerkannt

Finanzielle und organisatorische Vorteile der Anerkennung

terte Verfahren für die Erteilung von Aufenthaltsvisa für aus dem Ausland kommende Geistliche oder religiöse Lehrer, aber auch die finanzielle Unterstützung der Religionen von Seiten des Staates für den Erhalt von religiösen Bauten, zur Finanzierung von Religionsunterricht, für die Förderung weiterer religiöser und sozialer Projekte sowie für die Finanzierung der Mönche und Geistlichen. Für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 verfügte das Büro für religiöse Angelegenheiten für Christentum, Islam, Hinduismus und Sikhismus gemeinsam über die Summe von 410 Millionen Baht (ca. 12 Millionen Euro); dem Nationalen Buddhismus-Büro standen über 4,9 Milliarden Baht (ca. 142 Millionen Euro) zur Finanzierung des Buddhismus zur Verfügung.

Buddhismus

Der Buddhismus – zunächst im 1. Jahrtausend unter den Mon in Zentralthailand und ab dem 13. Jahrhundert in den Thai-Königreichen⁹ verbreitet – ist in der Theravada-Form die dominierende Religion, ohne den rechtlichen Status einer Staatsreligion zu besitzen. Denn formal ist der Buddhismus den vier anderen anerkannten Religionen gleichgestellt. Allerdings muss der König ein Buddhist sein, weil er der Beschützer der Religion (*sasana*) ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass *sasana* als eine der Säulen der Staatsideologie als Buddhismus interpretiert wird, wodurch der Buddhismus in der politischen und gesellschaftlichen Realität gegenüber den anderen Religionen einen Vorrang erhält.

Im Theravada-Buddhismus spielt die vierfache Gesellschaftsstruktur mit Mönchen, Nonnen, männlichen und weiblichen Laien eine wichtige Rolle im Streben nach der Beendigung des Geburtenkreislaufs im Nirvana. Allerdings besteht zwischen Ordinierten und Laien ein klares Abhängigkeitsverhältnis, das in der Wertschätzung und Unterstützung der Mönche – zur Diskussion um die Rolle der Nonnen siehe unten – durch Laien einen deutlichen Niederschlag findet. Die gesellschaftliche Stellung der Mönche wird dabei durch die beiden dominierenden Orden (Mahanikai und Thammayutnikai) mit ihrer engen Verbindung zum Staat gestärkt, was im Sangha-Gesetz (Ordensgesetzgebung) von 1962 geregelt ist. Der Großteil der im Jahr 2018 bestehenden 41.000 Tempel mit Klöstern und die rund

335.000 registrierten Mönche gehören zu einem der beiden Orden. Dies bedeutet einerseits eine Festigung des Mönchtums. Andererseits findet auch eine Infragestellung der Dominanz der Mönche statt. Denn es ist ein vorsichtiger Trend mit säkularistischen Tendenzen zu beobachten, vor allem in einer sich langsam entwickelnden urbanen „westlich“ beeinflussten Kultur mit Orientierung an wirtschaftlichem Erfolg und teilweiser Idealisierung westlichen Konsums. Genauso stellen mahayana-buddhistische Richtungen – geprägt von chinesischen und vietnamesischen Migranten – die alleinige Deutungshoheit für den Buddhismus durch die Theravada-Mönche infrage bzw. bieten sich auch als alternative Richtungen für Thai-Buddhisten an. Die Auseinandersetzung mit Mahayana-Gedankengut hat unter anderem individuelle „Reformdenker“ des Theravada-Buddhismus wie den Mönch Buddhadasa (1906–1993) oder den Laien Sulak Sivaraksa (geboren 1931) beeinflusst, aber auch Reformbewegungen wie Santi Asok oder Thammakay, indem die Notwendigkeit betont wird, dass der Theravada-Buddhismus sich stärker auch mit sozialen Fragen und Problemen der Gegenwart auseinandersetzen müsse, als dies durch die beiden dominierenden Orden geschehe.

Buddhistisches Alltagsleben ist nur teilweise von solchen Reformströmungen berührt und orientiert sich häufig an Praktiken der Volksfrömmigkeit, in die auch Traditionen hinduistischer Herkunft oder vorbuddhistische Formen der Verehrung von Geistern (*phi*) einbezogen werden.¹⁰ Die Verehrung des sogenannten Sma-ragd-Buddhas als „Schutzgeist“ des Staates und des Königtums, die Wertschätzung von Buddha-Reliquien, zu denen auch ein angeblicher Fußabdruck Buddhas (*phra phuttabat*) in der Provinz Sariburi in Zentralthailand gehört, oder Rituale zur Stärkung des *khwan*, von dem die geistige und physische Vitalität eines Menschen abhängt, sind als Beispiele dieses „Alltagsbuddhismus“ zu nennen, die nur mit Einschränkung mit klassischen buddhistischen Lehrinhalten verbunden werden können. Ähnliches gilt für das populäre Songkran-Fest (Mitte April), das ein ursprünglich jahrzeitlich bedingtes Neujahrsfest mit hinduistischen Elementen ist, sowie für das „Lichterfest“ (Loi Krathong) am Vollmondtag im November, das zu Ehren von Wassergeistern durchgeführt wird. Beide Feste – längst in

Infragestellung der Dominanz der Mönche

Reformdenker des Theravada-Buddhismus

Volksfrömmigkeit und „Alltagsbuddhismus“

Buddhismus erhält in politischer und gesellschaftlicher Realität Vorrang

Zwei dominierende Männerorden

den thai-buddhistischen Festkalender einbezogen – haben jedoch keine genuinen buddhistischen Inhalte. Anders ist dies bei Wisakha Bucha, dem Vesak-Fest zum Vollmondtag im Mai, an dem die drei zentralen Ereignisse im Leben Buddhas – seine Geburt, seine Erleuchtung und sein Eingehen ins Nirvana – von Theravada-Buddhisten gefeiert werden; die chinesischen und vietnamesischen Mahayana-Buddhisten feiern an diesem Tag jedoch nur die Geburt Buddhas, die beiden anderen Ereignisse dagegen im Dezember bzw. Februar. Chinesische Mahayana-Buddhisten feiern im Juli/August das „Fest für die Hungrigen Geister“, um dadurch jene Toten, die als Höllenbewohner wiedergeboren werden, durch die Opfergaben freundlich zu stimmen und ihnen eine bessere zukünftige Wiedergeburt zu ermöglichen. Obwohl nicht grundsätzlich mit den Theravada-Lehren verbunden, ist dieses Fest ein populärer Teil der Volksfrömmigkeit Thailands.

Christentum

Fünf registrierte christliche Kirchen

Fünf christliche Kirchen sind offiziell registriert: die römisch-katholische Kirche; die Church of Christ of Thailand; die Baptisten; die Siebenten-Tags-Adventisten und die Evangelische Gemeinschaft Thailands. Andere kleinere Kirchen müssen sich entweder einer der vier genannten protestantischen Kirchen zuordnen oder sie bleiben außerhalb der staatlichen Anerkennung und können daher damit verbundene Vorteile nicht beanspruchen.

Anfänge des Christentums in Thailand 1567

Die Anfänge des Christentums in Thailand¹¹ datieren aus dem Jahr 1567, als die katholischen Portugiesen Jeronimo da Cruz und Sebastiao da Conto aus Malacca im heutigen Malaysia ins Land kamen, blieben jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Unter König Narai konnten Mitglieder der Missions Étrangères de Paris (MEP) Missionsaktivitäten in der Hauptstadt Ayutthaya beginnen, so dass bereits 1662 erstmals ein Apostolisches Vikariat errichtet wurde. Im 19. Jahrhundert zeigte sich König Rama IV. Mongkut zwar offen gegenüber dem Christentum, allerdings konvertierten kaum Thai aus der Oberschicht. Die geringen Missionserfolge beschränkten sich auf Personen, die meist am Rande der gesellschaftlich und wirtschaftlich erfolgreichen Bevölkerungsgruppen standen. Die protestantische Mission begann 1828 durch Karl F. Gützlaff und Jacob Tomlin

Protestantische Mission beginnt 1828

von der London Missionary Society, 1840 kamen auch amerikanische presbyterianische Missionare ins Land. Erwähnenswert in organisatorischer Hinsicht ist die Teilung des Apostolischen Vikariats in zwei eigenständige Vikariate 1841. Im Jahr 1843 wurde die erste Übersetzung des Neuen Testaments auf Thailändisch gedruckt. Ein Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Missionaren ab dem 19. Jahrhundert besteht in der Zielgruppe: Während die katholische Kirche sich stärker an Chinesen und Vietnamesen sowie ethnische Gruppen im Norden Thailands wendete, fokussierten protestantische Missionare ihre Arbeit auf Thai im Norden und Nordosten des Königreichs, missionierten jedoch nicht in Zentralthailand und in der Hauptstadt Bangkok – eine Vorgehensweise, die sich tendenziell bis in die Gegenwart auf die Demographie der Christen Thailands auswirkt. 1919 wurde die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten gegründet und 1934 schlossen sich 424 verschiedene Richtungen zur Church of Christ in Thailand zusammen, wodurch die bis zur Gegenwart größte protestantische Denomination im Land entstand.

In den 1960er Jahren nahm die Zahl der Christen vor allem im Norden Thailands deutlich zu, teilweise als Resultat der Ausweisung westlicher Missionare aus dem benachbarten Birma (heute Myanmar), teilweise durch die Konversion ethnischer Gruppen, die in der Annahme des Christentums die Chance sahen, ihre eigene ethnische und kulturelle Identität gegenüber dem sogenannten Thammacarik-Programm¹² zu bewahren. Mit Thammacarik (wörtlich: „wandernde [buddhistische] Lehre“) wird eine vom Innenministerium und den buddhistischen Orden initiierte Missionstätigkeit bezeichnet, die das Ziel verfolgte, ethnische Nicht-Thai-Gruppen durch die Konversion zum Buddhismus an die Thai-Kultur zu assimilieren. Die Ablehnung der buddhistischen Konversion und die Hinwendung verschiedener ethnischer Gruppen zum Christentum brachte für Letzteres administrative Veränderungen mit sich: Bangkok wurde – wegen der Zunahme der Zahl der Christen – im Jahr 1965 zum Erzbistum erhoben und es entstanden weitere Diözesen (gegenwärtig zehn). Auch verschiedene protestantische Denominationen organisierten sich in neuer Form, so 1969 die Evangelische Gemeinschaft Thailands. In den 1980er Jahren entstand als

Unterschiedliche Zielgruppen protestantischer und katholischer Missionsarbeit

Anstieg der Zahl der Christen in den 1960er Jahren

Bangkok wird 1965 zum Erzbistum, gegenwärtig zehn weitere Diözesen

unabhängige protestantische Kirche die Thai Ezra Kirche, die vor allem im Nordosten des Landes verbreitet ist. Zugleich ist seit den 1980er Jahren zu beobachten, dass charismatische und pfingstlerische Kirchen – zum Teil mit amerikanischen und südkoreanischen Missionaren – größeren Zuspruch erhalten als die „älteren“ und etablierten protestantischen Denominationen bzw. die römisch-katholische Kirche. Dadurch ist die Zahl der Protestanten in Thailand etwas höher als die der Katholiken.

Bezüglich der Stellung der Katholiken und Protestanten in der Gesellschaft Thailands gibt es graduelle Unterschiede. Als Gemeinsamkeit ist zu erwähnen, dass politische Führer dem Christentum eine ambivalente Einstellung entgegenbringen. Einerseits weiß man die sozialen Leistungen der Kirchen im Erziehungs-, Gesundheits- und karitativen Bereich zu würdigen, andererseits fürchtet man, dass durch die guten Netzwerke der Christen zu viel „christlich-westliches“ Fremdgut in die Thai-Gesellschaft eindringen und den Thai-Nationalismus und die Thai-Identität untergraben könnte. Daher versuchen Katholiken – stärker als Protestanten –, im Rahmen sozialer Aktivitäten den religiösen Aspekt in den Hintergrund zu rücken, während vor allem charismatische und/oder evangelikale protestantische (Teil-)Kirchen die Gewinnung von Gläubigen als primäres Missionsziel nennen, weitgehend unter Missachtung der Thai-Kultur.¹³ Dies erweckt bei vielen Thai weiterhin den Eindruck, dass das Christentum eine fremde „ausländische“ Religion sei. Daher hat Papst Franziskus bei seinem Besuch im November 2019 zutreffend darauf hingewiesen, dass es notwendig sei, dass sich das Christentum seiner „fremdartigen Kleidung“ entledige, um ein stärker thailändisches Gesicht zu zeigen.

Islam

Muslime leben – aufgrund historischer Grenzziehungen – vor allem in den vier Provinzen Narathiwat, Yala, Satun und Pattani im Süden des Königreichs.¹⁴ Dabei handelt es sich um Malaien, deren Muttersprache zum Großteil nicht das Thailändische ist, sondern der malaiische Jawi-Dialekt. Dadurch unterscheidet sich diese muslimische Mehrheit klar von jenen Muslimen, die als Nachkommen von indischen bzw. chinesischen Händlern oder Seefahrern seit

vielen Jahrhunderten in Thailand leben und sich – abgesehen von der Religion – der Thai-Kultur assimiliert haben. 99 % der Muslime gehören der schafitisch-sunnitischen Rechtsschule an. An der organisatorischen Spitze der Muslime steht der Chularajamontri, der Großmufti Thailands. Er wird – wie die Mitglieder des Zentralen Islamrates – vom König ernannt.

Die Anfänge des Islam im Süden des heutigen Thailand reichen ins 14. Jahrhundert zurück. Im Gebiet Pattanis stellte sich das nördlichste malaiisch-muslimische Königreich als Grenzposten den im Süden vordringenden Thai in den Weg. Das Verhältnis zwischen den muslimischen Kleinstaaten und dem Königreich war wegen Tributzahlungen, die meist an die Thai zu entrichten waren, durch die Jahrhunderte eher angespannt, ohne dass es zu offenen Kriegshandlungen kam. Am Ende des 19. Jahrhunderts brachen jedoch Unruhen aus, da Thailand die entsprechenden Gebiete durch eine Verwaltungsreform der Provinzeinteilung in das Königreich integrieren wollte. Als Lösung – aus Sicht Thailands – bot sich eine vertragliche Vereinbarung mit England an, bei der die vier oben genannten Provinzen dem Königreich zugesprochen wurden. Dafür verzichtete Thailand auf eine Einmischung oder auf Ansprüche auf die anderen im heutigen Malaysia liegenden Kleinstaaten zugunsten der englischen Kolonialinteressen. Diese neue Grenzziehung trennte nicht nur die eng miteinander verbundenen islamischen Gebiete, sondern kann letztlich als Ausgangspunkt für die Marginalisierung und die daraus resultierende Separatismusbewegung von Muslimen in Thailand gelten.

Gelegentliche Versuche, eine Aussöhnung zwischen Muslimen und Buddhisten zu finden, scheitern in der Regel daran, dass keine der beiden Seiten die eigene ethnisch-kulturell-religiöse Identität „verwässern“ möchte und dass die Thai-Ideologie mit dem Beharren auf der malaiisch-muslimisch-kulturellen Identität unvereinbar ist. Dadurch entstanden ab den 1960er Jahren verschiedene muslimische Separatismusbewegungen. Während die 1964 gegründete „Vereinigung junger Muslime in Thailand“ auf eine Revitalisierung und Verbreitung des Islam zielt und nicht nur malaiische Muslime im Süden des Landes im Blick hat, streben andere Bewegungen die Unabhängigkeit der islamischen Provinzen an: Die „Vereinigte

Muslimische Nachkommen von indischen bzw. chinesischen Händlern oder Seefahrern

Anfänge des Islam im Süden im 14. Jh.

Historische Grenzziehung als Ausgangspunkt für Marginalisierung

Separatismusbewegungen seit den 1960er Jahren

Ambivalente Einstellung politischer Führer gegenüber Christen

Offensive Missionierung durch protestantische (Teil-)Kirchen

Mehrheitlich malaiische Muslime

Organisation zur Befreiung Patanis“ wurde 1968 in Mekka gegründet, die „Nationale Befreiungsfront Patanis“ sucht seit 1977 ebenfalls die Unterstützung Saudi-Arabiens für ihre Ziele. Damit wird der Islam Thailands in die internationalen, teilweise militanten bis terroristischen Netzwerke, die vom arabischen Raum ausgehen, einbezogen. Dies führte schließlich am Beginn des 21. Jahrhunderts zu einer deutlichen Verschärfung der Auseinandersetzung zwischen der Regierung in Bangkok und den Muslimen des Südens unter der Führung der „Nationalen revolutionären Front“ (Barisan Revolusi Nasional) mit mehreren tausend Toten. Dabei ist zu beachten, dass dieser bis zur Gegenwart nicht gelöste Konflikt keineswegs nur auf eine religiöse Auseinandersetzung zwischen Muslimen und Buddhisten reduziert werden darf, da für Muslime auch nachteilige sozialökonomische Faktoren eine Rolle spielen. Dies führt auch zu einer Radikalisierung von Muslimen im Süden des Landes, die zusätzlich durch die illegale Einwanderung von radikalen Muslimen aus Kambodscha verstärkt wird.¹⁵

Ungelöste Konflikte mit religiöser und sozial-ökonomischer Dimension

Hinduismus und Sikhismus

Beim Hinduismus sind zwei Gruppen zu unterscheiden:¹⁶ Die kleine Zahl der oben genannten königlichen Brahmanen sind seit der Ayutthaya-Periode eng mit dem Herrscherhaus verbunden und als „Hofbrahmanen“ für die Durchführung von dynastie- und staatsbezogenen Ritualen verantwortlich. Die andere Gruppe sind Hindus, deren Vorfahren seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als Migranten zunächst aus dem britischen Kolonialgebiet im heutigen Malaysia und seit der Mitte des 20. Jahrhunderts auch direkt aus Indien, besonders aus dem Punjab, nach Thailand gekommen sind. Die Gesamtzahl der Religionsangehörigen wird auf ca. 100.000 geschätzt, rund 75 % leben in Bangkok.

Das Oberhaupt der „Hofbrahmanen“ ist der Maharajaguru im Devasthana Bosth Brahmana, ihrem Haupttempel in Bangkok, der den drei Hindu-Gottheiten Shiva, Ganesha und Vishnu geweiht ist. Ein zweiter Tempel befindet sich im Süden des Landes. Wegen ihrer fast ausschließlichen Verbindung zum Königtum, die jüngst bei den Krönungszeremonien für Rama X. sichtbar wurde, bestehen zwischen diesen Brahmanen und den anderen Hindu-Gemeinden kaum Kon-

Kaum Verbindungen zwischen „Hofbrahmanen“ und anderen Hindu-Gemeinden mit je eigenen Tempeln

takte. Die anderen Hindu-Gruppen sind durch ihre unterschiedliche ethnische (und sprachliche) Herkunft eng mit einzelnen Tempeln verbunden: Der älteste Tempel (für Shiva und seine Gattin) stammt aus dem Jahr 1870 und war der Mittelpunkt tamilisch-südindischer Hindus. Seit langem sind 95 % der Besucher des Tempels Thai-Chinesen, die Priester kommen jeweils aus Südindien. Hindus aus dem Punjab haben einen eigenen Tempel, den Dev Mandir, mit Vishnu und Lakshmi als Hauptgottheiten. Ein weiterer Vishnu-Tempel ist der Mittelpunkt jener Hindus, die vor allem aus Uttar Pradesh in Indien eingewandert sind. Trotz der kleinen Anzahl von Hindus in Thailand lässt sich hier und in anderen Orten Thailands – analog zur Situation in Indien – die interne Vielfalt des „Hinduismus“ beobachten. Hinsichtlich der Stellung der Hindus in der Gesellschaft und im Alltag Thailands ist zu beobachten, dass fast alle Hindus die thailändische Staatsbürgerschaft haben. Die „Hofbrahmanen“ und die Nachkommen der Tamilen sind dabei – einschließlich des Verlusts ihrer ursprünglichen indischen Sprachen – weitestgehend an die Thai-Kultur assimiliert, Hindus aus dem Punjab bzw. aus Uttar Pradesh hingegen haben es bis zur Gegenwart geschafft, ihre eigene kulturelle und ethnische Identität zu bewahren und zugleich ein integrierter Teil der Thai-Gesellschaft zu sein.

Die Zahl der Sikhs¹⁷ ist niedriger als die der Hindus, da aber die meisten von ihnen aus dem Punjab im Nordwesten Indiens und dem heutigen Pakistan stammen, haben sie – abgesehen von der religiösen Verschiedenheit – enge wirtschaftliche und kulturelle Kontakte zu jenen Hindus, die ebenfalls aus dem Punjab stammen. Die ersten Sikhs waren noch im späten 19. Jahrhundert nach Thailand gekommen, eine weitere große Zuwanderungswelle setzte nach der Teilung des indischen Subkontinents nach 1947 ein. Das Zentrum der Sikhs ist der Stadtteil Pahurat in Bangkok, wo nicht nur viele Sikhs ansässig sind, sondern sich auch ihr Kultbau, ein sogenannter Gurdwara, befindet. Dieser Gurdwara wird – wie die rund 20 Gurdwara im ganzen Land – durch den Shri Guru Singh Sabha, die Dachorganisation der Sikhs in Thailand, verwaltet. Das religiöse Leben der Sikhs fokussiert sich auf individuelle Besuche im Gurdwara sowie auf die Teilnahme an den großen Sikh-Festen, an erster Stelle Baisakhi im April/Mai nach westlichem Kalender, ferner die Ge-

Sikhs hauptsächlich aus Nordwesten Indiens

Stadtteil Pahurat in Bangkok

Religiöses Leben

Gut integriert bei Wahrung der eigenen Identität

burtstage von Guru Nanak, dem Begründer der Sikh-Religion, und dem zehnten Guru Gobind Singh (1666–1708), der die Religion in der heute vorliegenden Form strukturiert und organisiert hat. Ähnlich wie für die hinduistischen Punjabis kann auch für die Stellung der Sikhs in der Gesellschaft festgehalten werden, dass es ihnen – bei Bewahrung ihrer ethnischen, kulturellen und religiösen Identität – gelungen ist, sich gut in die Thai-Gesellschaft zu integrieren. Dass eine solche Integration den Hindus und Sikhs besser gelungen ist als den Muslimen (und manchen Christen), kann man damit erklären, dass der Thai-Buddhismus in seinem Kern wie der Hinduismus und Sikhismus ursprünglich eine „indische“ Religion ist, so dass diese aus der Perspektive der Thai – im Unterschied zu Muslimen und Christen – weniger den Eindruck von „fremden“ Religionen erwecken.

Nicht anerkannte Religionen

Nicht anerkannte Religionen dürfen praktiziert werden, sie erfahren aber keine Unterstützung zum Beispiel in finanzieller oder materieller Hinsicht, wie dies bei anerkannten Religionen durch das Büro für religiöse Angelegenheiten geschieht. Seit 1984 sind keine Religionen mehr neu anerkannt worden, wobei in den meisten Fällen ein quantitatives Argument für die Verweigerung der Anerkennung genannt wird, auch wenn manche Religionsgemeinschaften die erforderliche Zahl an Mitgliedern erreichen. So hat die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage etwa 22.000 Anhänger¹⁸, Jehovas Zeugen haben rund 10.000 Mitglieder¹⁹ und der Baha'i-Religion gehören rund 65.000 Personen an, allerdings dürfte die Zahl der im Gemeindeleben aktiven Personen geringer sein.²⁰ Genauso sind die 300 bis 400 Juden,²¹ die in Thailand leben, eine innerhalb der Gesamtbevölkerung zu vernachlässigende Größe. Obwohl diese Religionsgemeinschaften – mit Ausnahme des Judentums – missionarisch aktiv sind, sind die Konversionsraten unter Thai gering, weil sie als international verbreitete Glaubensformen zwar zur Kenntnis genommen, aber als „unpassend“ für Thai empfunden werden.

Etwas anders stellt sich die Situation bei jenen Chinesen (oder Thai-Chinesen) dar, die sich dem Daoismus oder dem (religiösen) Konfuzianismus zugehörig fühlen. Wenn sie diese religiöse Zuord-

Häufig quantitatives Argument für Verweigerung der Anerkennung

Daoismus und Konfuzianismus der (Thai-)Chinesen

nung exklusiv verstehen, so bleiben sie außerhalb des Spektrums anerkannter Religionen. Allerdings ist das Problem durch das unter Chinesen weit verbreitete Konzept der „drei Lehren“ (*san jiao*) entschärft, worunter man die gleichzeitige Zugehörigkeit zu Buddhismus, Daoismus und Konfuzianismus versteht. Somit ist die Zugehörigkeit zu einer anerkannten Religion gegeben. Ein statistischer Wert, wie viele Chinesen außerhalb des Buddhismus (als einzelner Religion oder innerhalb der drei Lehren) eine chinesisch-religiöse Lehre und Praxis befolgen, ist nicht bekannt.

Problematisch ist das Fehlen der ethnischen Religionen²² der „Bergvölker“ Thailands unter den anerkannten Religionen. Diese Religionen haben keine internationale Verbreitung, so dass sie innerhalb der nationalistischen Thai-Ideologie als „rückständig“ bewertet werden. Dadurch werden ihre Anhänger immer wieder Ziel von Aktionen, die mit der Thammacarik-Praxis vergleichbar sind, das heißt auf die Konversion von Angehörigen dieser ethnischen Religionen zum Buddhismus ausgerichtet sind. Bei diesen nicht anerkannten Religionen ist die Religionsfreiheit daher stärker gefährdet als bei anderen.

Ethnische Religionen der „Bergvölker“ nicht anerkannt

VÖLKER- RECHTLICHER RAHMEN

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpr)²³ ist ein Meilenstein in der globalen völkerrechtlichen Festlegung der Menschenrechte im Allgemeinen. Nach mehrjährigen Beratungen wurde der Text am 16. Dezember 1966 beschlossen, allerdings trat der Pakt erst am 23. März 1976 in Kraft, nachdem 53 Staaten ihn ratifiziert hatten.²⁴ Thailand ist am 29. Oktober 1996 dem Pakt beigetreten,²⁵ wobei die ständige thailändische Vertretung bei den Vereinten Nationen nach der Ausrufung des Kriegsrechts am 20. Mai 2014 ausdrücklich erklärt hat, dass dadurch die Religionsfreiheit, die im Pakt formuliert ist, in keiner Weise in Frage gestellt wird. Dem Ersten Fakultativprotokoll zum IPbpr vom 16. Dezember 1966, das ein individuelles Klagerecht gegen Verstöße des Paktes ermöglicht, ist Thailand bislang nicht beigetreten.²⁶

Hinsichtlich der Religionsfreiheit enthält Artikel 18 des IPbpr aufgrund der Annahme des Paktes eine für das Königreich Thailand verbindliche Definition, die folgendermaßen lautet:

- (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich

- oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.
- (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Prinzipiell zitiert Artikel 18 den entsprechenden Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, allerdings mit einer sprachlich geringen, inhaltlich jedoch weitreichenden Änderung.²⁷ Denn die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte spricht von der „Freiheit, eine Religion oder Überzeugung zu *wechseln*“, während im IPbpr nur von der „Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu *haben oder anzunehmen*“, die Rede ist, was eine Einschränkung der Religionsfreiheit bedeutet, vor allem als Zugeständnis zu islamisch geprägten Staaten. Zugleich ermöglicht der IPbpr – über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hinausgehend – den Nationalstaaten dann eine Einschränkung der Religionsausübung, wenn dies zugunsten der Gesamtgesellschaft notwendig ist.

Die Allgemeine Bemerkung (General Comment) Nr. 22 vom 20. Juli 1993 konkretisiert einige der im IPbpr enthaltenen Rechte. So wird dort hervorgehoben, dass Religionsfreiheit universell gültig ist, das heißt für alle Menschen und alle Weltanschauungen gilt: „Artikel 18 schützt theistische, nicht-theistische und atheistische Anschauungen sowie das Recht, sich zu keiner Religion oder Weltanschauung zu bekennen.“²⁸ Hervorzuheben ist, dass der General Comment mit

der ausdrücklichen Nennung der Möglichkeit des Religionswechsels (Abs. 5) wieder auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 zurückgreift und die im IPbpR vorgenommene Abschwächung revidiert. Die Tatsache, dass eine Religion von einer klaren Mehrheit in einem Staat praktiziert wird, darf zudem nicht zur Benachteiligung von Angehörigen anderer Religionen – etwa im Bereich der Ausübung von Berufen im Staatsdienst oder bei wirtschaftlichen Aktivitäten – führen (Abs. 9). Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, den Militärdienst aus Gewissensgründen zu verweigern und durch alternative Dienstformen zu ersetzen (Abs. 11).

Staatliche Einschränkungen der im IPbpR enthaltenen Religionsfreiheit sind strengen Kriterien unterworfen, um die Substanz des Rechtes zu wahren. Dabei dürfen mögliche gesetzlich vorgesehene Einschränkungen zum Schutz der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung sowie zum Schutze der Rechte anderer ausschließlich das *forum externum* betreffen, das die Verwirklichung und Betätigung der Überzeugung nach außen beschreibt. Der innere personale Schutzbereich des Menschen als Ort, an dem die innere Überzeugungsbildung stattfindet, wird als *forum internum* bezeichnet und gilt als absolut geschützt.

Die Aussagen des IPbpR in Bezug auf Religionsfreiheit sind aufgrund der Anerkennung des Paktes durch Thailand verbindlich. Staaten, die diesen Pakt ratifiziert haben, dürfen nicht ungerechtfertigt in die religiöse Freiheit Einzelner eingreifen, müssen vor Einschränkungen durch Dritte schützen und durch entsprechende umfangreiche Maßnahmen die Religionsfreiheit als Menschenrecht fördern und ihre Gewährung erleichtern.²⁹

RELIGIONS- FREIHEIT KONKRET

VERFASSUNGSRECHTLICHER RAHMEN

Der Militärputsch vom 22. Mai 2014 hat die Verfassung des Jahres 2007 durch eine schnell erlassene Übergangsverfassung außer Kraft gesetzt. Diese Übergangsverfassung schreibt weder die bisher garantierte Religionsfreiheit noch den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit fest, sondern nennt nur allgemein den Schutz der Menschenrechte und die Gleichheit aller Menschen. Proteste, dass dies eine Verschlechterung der Situation der Religionen bewirken könnte, führten zu dem positiven Ergebnis, dass der am 29. März 2016 vorgelegte Entwurf für eine neue Verfassung das Thema „Religion(en)“ wieder explizit aufnahm. Diese Verfassung³⁰ ist durch König Rama X. am 6. April 2017 in Kraft gesetzt worden. Ähnlich wie die Verfassung von 2007 hebt auch die aktuelle Verfassung die Rolle des Königs hervor, der nach Artikel 7 Buddhist sein muss. In der aktuellen Verfassung sind seine Machtbefugnisse gegenüber 2007 erweitert worden. Im Falle eines längeren Auslandsaufenthalts muss er zum Beispiel nunmehr keinen stellvertretenden Regenten ernennen, was eine Annäherung seiner Macht an eine absolute Monarchie darstellt.

Militärputsch von 2014 setzt Verfassung von 2007 außer Kraft

Verfassung von 2017 greift für die Religionsfreiheit relevante Passagen wieder auf

Die Religionsfreiheit ist in Artikel 31 festgeschrieben:

» Jede Person genießt die volle Freiheit, sich zu einer Religion zu bekennen und die Freiheit, eine entsprechende Form der Anbetung in Übereinstimmung mit

ihren religiösen Prinzipien zu praktizieren, sofern dies nicht den Pflichten jeder thailändischen Person widerspricht: Weder darf die Sicherheit des Staates noch die öffentliche Ordnung oder die gute Moral dadurch gefährdet werden.

Im Vergleich mit dem fast gleichlautenden Text von 2007 ist eine Einschränkung hervorzuheben. Während 2007 davon die Rede war, dass eine Religion nicht gegen die bürgerlichen Rechte eines Einzelnen verstoßen dürfe, ist nun von der Gefährdung der Sicherheit des Staates die Rede, was potentiell die Beschränkung von Religionsfreiheit von Seiten des Staates ermöglicht.

Umstrittener Artikel 67 hebt Förderung des Theravada-Buddhismus hervor

Größere Diskussionen und Bedenken hat jedoch Artikel 67 von Seiten der nichtbuddhistischen Religionen ausgelöst. Wie schon 2007 heißt es auch in der aktuellen Verfassung, dass der Staat den Buddhismus als Religion, der die meisten Thai angehören, sowie die anderen Religionen fördern und beschützen soll. Die Nennung des Buddhismus ist eine indirekte Bevorzugung der Mehrheitsreligion, die durch die weiteren Aussagen in diesem Artikel noch verstärkt wird. Es ist – im Unterschied zu 2007, als von der Förderung von Harmonie zwischen den Religionen und der Ermunterung, religiöse Prinzipien zur Entwicklung von Werthaltungen und zur Verbesserung des Lebens zu nutzen, die Rede war – nun ein anderer Aspekt hervorgehoben: Der Staat soll die Prinzipien des Theravada-Buddhismus durch Unterweisung verbreiten und Maßnahmen ergreifen, damit der Buddhismus in keiner Weise unterwandert und geschwächt wird. Solche Maßnahmen sollen auch durch Buddhisten selbst ergriffen werden, um die „Religion“ (*sasana*) zu schützen.

Gegenüber dem Textentwurf von März 2016, in dem noch von der „Schändung des Buddhismus“ die Rede war, ist mit der Nennung der „Unterwanderung“ zwar eine Abschwächung gegeben. Dennoch erregt diese Formulierung Besorgnis unter der nichtbuddhistischen Bevölkerung – am stärksten bei den Muslimen in den südlichen Provinzen. Um dieser Kritik und Sorge entgegenzuwirken, hat der Militärerrat am 22. August 2016 ein Dekret zur Erläuterung des Artikels 67 erlassen. Darin wird betont, dass der

Staat alle anerkannten Religion schützt, aber zugleich verpflichtet ist, die „Richtigkeit“ der öffentlich verbreiteten Lehren zu kontrollieren. Obwohl das Dekret eigentlich eine Gewährleistung der Religionsfreiheit bieten sollte, ist es in zwei Punkten weiter einschränkend. Es schafft durch die explizite Nennung der „anerkannten“ Religionen eine Differenzierung zwischen anerkannten (und das heißt nun „geschützten“) Religionen und den anderen, die keinen staatlichen Schutz beanspruchen können. Aber auch die Freiheit der anerkannten Religionen wird eingeschränkt, indem der Staat in Anspruch nimmt, über die „Richtigkeit“ der Lehre zu urteilen und damit in das Selbstverständnis der Religionen einzugreifen.

Resümierend muss daher festgehalten werden, dass die Verfassung von 2017 rechtlich einen Rückschritt bezüglich der Religionsfreiheit darstellt. Positiv ist jedoch zu vermerken, dass dies bislang nicht zu maßgeblichen Einschränkungen der Religionsfreiheit in der Praxis geführt hat.³¹

Dekret zur Erläuterung des Artikels 67 schränkt Religionsfreiheit weiter ein

VERLETZUNG DER RELIGIONSFREIHEIT DURCH STAATLICHE AKTEURE

Eine scharfe Trennung zwischen Verletzungen der Religionsfreiheit durch staatliche bzw. durch nichtstaatliche Akteure ist nicht immer möglich. Wegen der engen Verbindung von Thai-Nationalismus und Buddhismus sowie des Prinzips der Unteilbarkeit der Nation können Aktivitäten gegen „Nichtbuddhistisches“ oder gegen separatistische Strömungen zwar als „staatlich“ charakterisiert werden, sie können aber genauso von nichtstaatlichen Akteuren initiiert werden, die aufgrund der nationalen Ideologie nichtbuddhistische Religionen als kulturell und gesellschaftlich „unpassend“ empfinden und diese daher einschränken. Einige Bereiche von Einschränkungen der Religionsfreiheit,³² die primär durch staatliche Akteure erfolgen, seien anhand der rechtlichen Aussagen, wie sie im IPbpR und in der Verfassung genannt sind, dargestellt.

Aktivitäten gegen „Nichtbuddhistisches“

Nationales Buddhismus-Büro eng mit Oberstem Sangha-Rat verknüpft

Staatliche Kontrolle der Richtigkeit der Lehre

Das im Jahr 2002 eingerichtete Nationale Buddhismus-Büro ist formal jenes Gremium, das den Buddhismus – sowohl Theravada als auch Mahayana – kontrolliert. Diese staatliche Institution ist eng mit dem Obersten Sangha-Rat verknüpft. So überrascht es nicht, dass dieser Rat im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verfassung nach dem Militärputsch von 2014 einen Erlass veröffentlicht hat, der besagt, dass auf dem Areal von Tempeln keine Aktivitäten und Kundgebungen stattfinden dürfen, die die „nationale Sicherheit, gesellschaftliche Ordnung und öffentliche Moral“ gefährden. Diese Formulierung entspricht exakt dem späteren Wortlaut der Verfassung und dient dazu, „(regierungs)kritische“ Mönche und Laien mundtot zu machen.

Ein anderer Eingriff in die Religionsfreiheit ist Ende 2016 durch die Militärregierung erfolgt, indem das Sangha-Gesetz (Ordensgesetzgebung) aus dem Jahr 1962 dahingehend geändert wurde, dass der oberste Patriarch des Buddhismus nicht mehr durch den Sangha-Rat, sondern direkt durch den König ernannt werden muss. Das Ziel dieser Änderung war es, die Ernennung von Somdet Chuang, der der oben genannten Thammakay-Bewegung nahesteht, zu verhindern. An seiner Stelle wurde der 90-jährige Mönch Somdet Phra Maha Monivong, der traditionelle oder „konservative“ Theravada-Lehren favorisiert, als oberster Patriarch der „Religion“ (*sasana*) ernannt. Mit der staatlichen „Kontrolle“ der „Richtigkeit“ des Buddhismus hängt auch die Auseinandersetzung um Phra Dhammachayo, den Begründer der Thammakay-Bewegung, zusammen. Er wurde in einer großen Polizeiaktion von Mitte Februar bis Mitte März 2017 landesweit gesucht, um ihn wegen unklarer Geldgeschäfte festzunehmen. Wie weit diese Geldgeschäfte kriminell oder eher nur der Vorwand sind, um den gesellschaftlichen Einfluss des Mönchs und seiner Bewegung zu beschränken, ist umstritten. Sicher ist aber, dass die Thammakay-Bewegung, die tendenziell auf der Seite der sogenannten Rothemden um Thaksin Shinawatra und dessen Politik steht, von den Militärs als Gegner ihrer Interessen gesehen wird. Phra Dhammachayo ist seiner Verhaftung wahrscheinlich durch die Flucht nach Europa entgangen, wobei sein derzeitiger Aufenthaltsort öffentlich nicht bekannt ist.

Oberster Patriarch des Buddhismus jetzt durch König ernannt

Auseinandersetzung um Begründer der Thammakay-Bewegung

Ein Erlass des Nationalen Buddhismus-Büros im September 2017 ermöglichte der Polizei, in einer Reihe von Tempeln Untersuchungen vorzunehmen, wobei als Ergebnis unter anderem fünf Äbte des Missbrauchs staatlicher Autorität beschuldigt wurden. Im Februar 2018 wurden sechs weitere, zum Teil hochrangige Mönche unter Korruptionsvorwürfen festgenommen. Die Grenzziehung zwischen strafrechtlichen Vergehen solcher Mönche und der Beschränkung der Tätigkeit „unliebsamer“ Mönche durch die Polizei und das Nationale Buddhismus-Büro ist in diesen Fällen nicht immer exakt zu ziehen. Manchmal ist der Eindruck nicht zu vermeiden, dass solche staatlichen Aktionen (auch) das Ziel haben, dem Buddhismus eine den staatlichen Autoritäten passende Ausrichtung unter Ausgrenzung kritischer Mönche zu geben.

Staatliche Untersuchungen in Tempeln auch als politische Aktionen gewertet

Staatliche Bevorzugung bzw. Kontrolle religiöser Unterweisung

Seit den späten 1960er Jahren kommt es immer wieder zu Spannungen bezüglich der Frage, welche Rolle das Religionsbekenntnis im schulischen Unterricht spielen darf. In den damaligen Fällen bezog sich der Konflikt auf die Vorschrift, dass alle Schülerinnen und Schüler die Geste des sogenannten *wai* ausführen müssen – unabhängig von der Religionszugehörigkeit.³³ Mit *wai* bezeichnet man eine mit zusammengelegten Handflächen durchgeführte Verneigung vor einer Buddhastatue als religiöse Ehrerweisung – ein Gestus, der vor allem von Muslimen und Christen abgelehnt wird, weil sie ihn als nicht mit den eigenen religiösen Überzeugungen vereinbar ansehen. Auch wenn aufgrund von Protesten diese Regelung danach offiziell außer Kraft gesetzt wurde, bleibt ein sozialer Druck auf nichtbuddhistische Schülerinnen und Schüler erhalten, deren Religionsfreiheit abhängig von der persönlichen Haltung der Lehrpersonen geachtet oder gefährdet wird. Dass im Schulwesen nicht immer völlige Religionsfreiheit besteht, zeigt sich durch einen vom Erziehungsministerium im Jahr 2008 wieder aktualisierten Erlass, demzufolge Schülerinnen und Schüler in Schulen, die auf dem Areal eines buddhistischen Tempels stehen, eine Schuluniform tragen müssen. Kleidung, die – wie zum Beispiel ein Kopftuch (*hijab*) bei muslimischen Mädchen – eine religiöse Symbolik ausdrücken

Sozialer Druck auf nichtbuddhistische Schüler

Diskriminierende
Kleidungs-
vorschriften

kann und die bislang geduldet war, wurde nun untersagt. Die Kleidungs Vorschriften beschneiden das Recht der Kinder bzw. der erziehungsverantwortlichen Eltern, die eigene Religion symbolisch auszudrücken. Die gesetzliche Problematik dieser Regelung ist in den letzten Jahren besonders im Süden des Landes unter der muslimischen Bevölkerung wieder virulent geworden, da muslimische Mädchen auch in der Schule einen Hijab tragen wollten, was ihnen von Schulbehörden untersagt wurde. Allerdings hat der Administrative Gerichtshof der Provinz Songkla im Oktober 2017 eine vorläufige Verfügung erlassen, die besagt, dass Schulen keine Sanktionen gegen Schülerinnen und Schüler wegen einer islamisch konnotierten Kleidung aussprechen dürfen. Diese Gerichtsentscheidung zeigt positiv die Möglichkeit des Schutzes der Religionsfreiheit durch staatliche Akteure (Gerichte),³⁴ die der Beschränkung der Religionsfreiheit durch andere staatliche Akteure (Schulbehörden) widersprechen.

Problematischer Umgang mit Flüchtlingen

Am 11. Januar 2019 ist die 18-jährige Rahaf Al-Qunun aus religiösen Gründen aus Saudi-Arabien nach Bangkok geflüchtet, um von dort weiter nach Kanada zu reisen und politisches Asyl zu erhalten.³⁵ Die Behörden in Bangkok wollten die junge Frau ursprünglich wieder nach Saudi-Arabien abschieben. Aufgrund globaler Medienaufmerksamkeit ist dies zwar nicht geschehen, der Fall zeigt aber die Problematik der Nichtanerkennung von Flüchtlingen aus religiösen Gründen durch Thailands Behörden. Thailand hat der UN-Flüchtlingskonvention von 1951 und dem dazugehörigen Protokoll von 1967 nicht zugestimmt. Dadurch gelten Flüchtlinge in Thailand als illegale Einwanderer, was mit Abschiebung oder Gefängnis geahndet wird.

Die größte Zahl von Flüchtlingen mit islamischer Religionszugehörigkeit sind Rohingya aus dem Westen Myanmars, die der wirtschaftlichen, ethnischen und religiösen Marginalisierung und Verfolgung in Thailands Nachbarland als Bootsflüchtlinge entkommen möchten. Wenn sie in Thailand an Land gehen, droht ihnen Verhaftung und Abschiebung in eine unsichere Zukunft in Myanmar. Eine andere Verhaftungsaktion betraf im März 2014 rund 50 muslimische

Nichtanerkennung
von Flüchtlingen aus
religiösen Gründen

Abschiebung und
Gefängnisstrafen
für Rohingyas,
Uiguren und
Ahmadiyya-Muslime

Uiguren aus der Volksrepublik China, die der Verfolgung wegen ihrer religiösen (und damit verbundenen nationalistischen) Überzeugung durch die chinesischen Behörden entgehen wollten. Auch Ahmadiyya-Muslime, deren Religionsausübung in der Islamischen Republik Pakistan³⁶ verboten und durch hohe Gefängnisstrafen bedroht ist, werden in Thailand nicht als Flüchtlinge aus religiösen Gründen akzeptiert.

Eine andere Flüchtlingsgruppe bilden mehrere tausend Christen aus Pakistan, die im Laufe des letzten Jahrzehnts vor der Verfolgung aus Glaubensgründen geflohen sind. Ihr Schicksal in Thailand ist bis zur Gegenwart dadurch zu charakterisieren, dass die meisten von ihnen unter unmenschlichen und hygienisch höchst problematischen Bedingungen in Lagern oder Abschiebehäft festgehalten werden – mit teilweise tödlichen Konsequenzen wie im Fall eines 35-jährigen, der nach einem unbehandelten Herzinfarkt am 27. Mai 2017 in der Abschiebehäft starb. Weitere christliche Flüchtlinge stammen aus Vietnam, dabei handelt es sich vor allem um Angehörige der beiden ethnischen Gruppen der Hmong und der Montagnards; von Letzteren wurden am 28. August 2018 insgesamt 181 Personen bei einer Razzia festgenommen.

Als dritte Gruppe sind – allerdings in zahlenmäßig geringerem Ausmaße – chinesische Falun-Gong-Anhänger zu erwähnen; diese neue religiöse Bewegung ist seit rund einem Vierteljahrhundert in der Volksrepublik China verboten, so dass manche Anhänger der Bewegung der Verfolgung durch Flucht in den Norden Thailands entkommen möchten. Zwar ist es der Falun-Gong-Bewegung gelungen, 2015 in Thailand als Nichtregierungsorganisation anerkannt zu werden, aber unter den Anhängern, von denen manche illegal nach Thailand eingereist sind, bleibt die Angst bestehen, nach China abgeschoben zu werden, wo ihnen aufgrund ihrer religiösen Ausrichtung Gefängnisstrafen drohen.

Der grundsätzlich restriktive Umgang Thailands mit Flüchtlingen ist menschenrechtlich problematisch. Da viele Flüchtlinge in Thailand aber aufgrund religiöser Restriktion oder Verfolgung ihre Heimat verlassen haben, ist die Ablehnung – bzw. Festsetzung – dieser Flüchtlinge zugleich ein Verstoß des thailändischen Staates gegen die Freiheit, eine Religion nach eigener Wahl praktizieren zu dürfen.

Prekäre Situation für
christliche Flüchtlinge
aus Pakistan

Chinesischen Falun-
Gong-Anhängern
droht Abschiebung

VERLETZUNG DER RELIGIONSFREIHEIT DURCH NICHTSTAATLICHE AKTEURE

Sozialer Druck auf und Kritik an religiöser Überzeugung durch „Stimmungsmacher“

Im Vorfeld der Diskussion um die neue Verfassung gab es Aktivitäten von *pressure groups*, die von wortgewaltigen Mönchen und nationalistischen Laien angeführt wurden, um den Buddhismus zur Staatsreligion zu machen. Ihrem Druck wurde zwar nicht nachgegeben, zugleich machen die Geschehnisse deutlich, dass nichtstaatliche Akteure durchaus aktiv sind, um die Freiheit anderer Religionen zugunsten des Buddhismus zu beschränken. Dies ist keine rezente Situation, da unter Buddhisten immer wieder Stimmen laut werden, die die Gefährdung des Buddhismus durch Christentum und Islam behaupten. Dabei wird oft auf Stereotype zurückgegriffen. So wird beispielsweise das Christentum als Form der Kolonialisierung Thailands betrachtet oder es wird Kritik an den seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der katholischen Kirche vorhandenen Inkulturationsversuchen geübt.³⁷ Die Inkulturation als Verbindung von christlicher Kultur und (liturgischer) Symbolik mit Ausdrucksformen der Thai-Kultur wird dabei von Kritikern als Versuch gesehen, den Buddhismus Thailands zu „unterwandern“. Ein maßgeblicher Akteur, wenn es um solche Anschuldigungen geht, ist das im Jahr 2001 gegründete Zentrum zum Schutz des Buddhismus.³⁸ Dessen Sprecher beschwören die Gefahr des Untergangs des Buddhismus, die vom Christentum und vom Islam ausgehe, wobei die drohende Islamisierung Thailands stärker betont wird. Daraus entstehen immer wieder unterschiedliche antiislamische Aktionen: So haben beispielsweise im Jahr 2015 Buddhisten in den Provinzen Khon Kaen und Sakhon Nakhon gegen die Errichtung von Moscheen opponiert oder in Chiang Mai gegen die Errichtung eines Industriegebiets protestiert, das entsprechend den muslimischen Reinheitsvorschriften (*halal*) geführt werden sollte. Solche von der lokalen buddhistischen Bevölkerung durchgeführte Aktionen wenden sich gegen die muslimische Mitbevölkerung und deren Recht auf freie Religionsausübung. Überregional bekannt geworden ist der Mönch

Wortgewaltige Mönche und nationalistische Laien gegen Christentum und Islam

Kritik an Inkulturationsversuchen der katholischen Kirche

Zentrum zum Schutz des Buddhismus

Antiislamische Aktionen

Apichat Punnajanatho in Songkla, der 2015 über Facebook und andere soziale Medien dazu aufgefordert hatte, als Rache für den Tod von Buddhisten während der ethnischen Unruhen im Süden des Landes Moscheen niederzubrennen. Im September 2016 wurde Apichat in Songkla verhaftet, um seine antimuslimische Hasspropaganda zu unterbinden. Nach der Verhaftung wurde er offiziell aus dem Mönchsstand ausgeschlossen und der Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung übergeben; eine solche fand in der Folge jedoch nicht statt und der Ex-Mönch wurde freigelassen. Das heißt, dass die „private“ Verletzung der Religionsfreiheit im vorliegenden Fall nicht weiter von den staatlichen Behörden verhindert wurde, obwohl Hassrede gegen andere Religionen, die Beleidigung von Angehörigen anderer Religionen oder die Störung von Gottesdiensten verboten sind und mit Geld- oder Gefängnisstrafen geahndet werden können.

Genauso wird auch das Christentum vom Zentrum zum Schutz des Buddhismus als eine Bedrohung für das Land angesehen. Es herrscht oft eine ambivalente Einstellung gegenüber den Christen, indem (soziale) Leistungen der Kirchen zwar gewürdigt werden, buddhistische Meinungsmacher aber auch die Angst vor einer „Unterwanderung“ der Thai-Gesellschaft durch Christen schüren. Um den eigenen politischen Erfolg zu sichern, vertreten lokale Politiker oft die Interessen von (radikalen) Buddhisten gegenüber christlichen Bürgern. Dies setzt jedoch Christen (sowie zum Christentum konvertierte oder am Christentum interessierte Thai) gerade in ländlichen Gebieten unter sozialen Druck bzw. führt dazu, dass sie wenig Akzeptanz erfahren.³⁹ Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass auch evangelikale oder fundamentalistische christliche Gruppen gelegentlich mit antibuddhistischen Aktionen Aufsehen erregen, wenn sie Buddhisten zur Konversion auffordern, da diese sonst in die Hölle kämen. Obgleich sich die katholische und die anerkannten protestantischen Kirchenführungen von solchen Aktionen distanzieren, da dies einem gesellschaftlichen Miteinander der Religionen abträglich ist, fördern solche Aktionen eine anti-christliche Stimmung, wobei – aufgrund der klaren Strukturierung der römisch-katholischen Kirche – viele Thai das Christentum unzutreffend mit Katholizismus gleichsetzen.

Antiislamische Hasspropaganda ohne Konsequenzen

Buddhisten schüren Angst vor „Unterwanderung“ durch Christen

Fundamentalistische christliche Gruppierungen

Die Ablehnung der buddhistischen Nonnen-Ordination

Zur Religionsfreiheit gehört die Möglichkeit, Religion auch in Gemeinschaft ausüben zu dürfen bzw. gemeinschaftliche Lebensformen für die religiöse Praxis zu wählen. Anders als die anerkannte Lebensform als buddhistischer Mönch werden Frauen, die als ordinierte Theravada-Nonnen (*bhikkhuni*) ihre Religion praktizieren wollen, in Thailand bislang nicht anerkannt. Die Bhikkhuni-Bewegung⁴⁰ hat in den 1920er Jahren begonnen, allerdings hat der oberste Patriarch des Ordens bereits 1928 die Frauenordination verboten. Dieses Verbot ist nicht nur bis heute gültig, sondern wurde 2001 und 2004 erneut bekräftigt, wodurch das Recht auf religiöse Selbstbestimmung buddhistischer Frauen institutionell durch den Mönchsorden verhindert wird. Thai-Nonnen, die entweder in Sri Lanka oder in Taiwan ordiniert wurden, weil dies in der thailändischen Ordenshierarchie nicht möglich ist, sind gegen diese Einschränkungen vorgegangen: Im Februar 2017 sowie erneut 2018 haben sie bei der Nationalen Kommission für Menschenrechte eine Petition eingebracht. Sie fordern eine gesetzliche Möglichkeit zur Anerkennung als Nonnen. Da der institutionalisierte Orden und der oberste Patriarch gegen eine solche Gesetzesregelung opponieren, hatten diese Petitionen bislang keinen Erfolg. Weil Nonnen gesetzlich nicht anerkannt sind, werden die Frauenklöster auch nicht durch die vom Nationalen Buddhismus-Büro verwalteten staatlichen Geldmittel unterstützt, was einer Gleichbehandlung von Frauen und Männern widerspricht.

DIALOGPOTENTIAL

Das Modell der „religiösen Harmonie“ wurde durch den 2016 verstorbenen König Rama IX. Bhumipol aktiv propagiert. Und obwohl die Aussage über „Harmonie“ zwischen den Religionen in der aktuellen Verfassung aufgrund einer Streichung nicht vorkommt, ist das staatlich motivierte Streben nach einer solchen Harmonie nicht verschwunden. Blickt man zurück, so ist das Jahr 1976 mit der Gründung der Koordinierungsgruppe für Religion und Gesellschaft durch

Buddhisten und Christen der Ausgangspunkt solcher „staatlicher“ Harmoniebestrebungen – nach den Unruhen von 1973, die letztlich auch zur erneuten Machtübernahme durch die Militärs im Oktober 1976 geführt hatten. Ziel des staatlichen Interesses am Dialog zwischen Religionen ist dabei, die Spannungen zwischen einzelnen gesellschaftlichen Gruppen durch die Instrumentalisierung der anerkannten Religionen im Dienste des Staats zu minimieren. Dies führt dazu, dass der Premierminister bis heute regelmäßig hochrangige Religionsführer zum gemeinsamen Dialog einlädt. Dieser bleibt aber auf die elitäre Ebene beschränkt und hat kaum Bedeutung für einen Dialog an der Basis. Interreligiöse Events wie beispielsweise eine „interreligiöse“ Fahrradtour mit 1.500 Teilnehmern durch Bangkok, die vom Büro für religiöse Angelegenheiten 2015 durchgeführt wurde, sind eher als öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu werten, die aber wenig Dialogpotential für den Alltag entfalten.

Auf der Dialogebene der „Eliten“ engagiert sich auch das Institut für Religion, Kultur und Frieden⁴¹ an der im Jahr 1996 gegründeten Payap Universität in Chiang Mai; die Universität ist mit der Church of Christ in Thailand verbunden. Das Institut verfolgt vor allem zwei Ziele: Es möchte das gegenseitige Verständnis der Religionen fördern sowie Versöhnungsaktivitäten zwischen den religiösen, gesellschaftlichen und ethnischen Gruppen in Thailand initiieren, wobei der Fokus auf Buddhismus und den ethnischen Gruppen im Norden Thailands liegt.

Auf Seiten der römisch-katholischen Kirche fördert die thailändische Bischofskonferenz – besonders durch das Büro für interreligiösen Dialog des Erzbistums Bangkok – den Dialog, der ebenfalls vor allem mit Buddhisten geführt wird. Durch die katholischen Schulen in Thailand, deren Schülerinnen und Schüler in der Mehrheit nicht katholisch sind, fließen ebenfalls katholische Werte in die Bildung und damit Gestaltung der Gesellschaft dialogisch ein.

Dialog im „Alltag“ betrifft – neben dem erwähnten Schulwesen – die Ebene des Zusammenlebens, zumal die Mehrheit der christlichen Eheschließungen „Mischehen“ mit (meist) buddhistischen Partnerinnen oder Partnern sind, während christlich-interkonfessionelle Mischehen kaum vorkommen. Das bedeutet, dass das Dialog- bzw. Abgrenzungspotential ökumenisch anders gelagert ist als interreligiös. Genauso darf man das Dialogpotential von Sozial- und

Instrumentalisierung der Religionen und des Dialogs

Institut für Religion, Kultur und Frieden

Dialoginitiativen der katholischen Kirche

Dialog im Alltag

Verbot der Frauenordination durch Obersten Patriarchen

Frauenklöster nicht staatlich unterstützt

Staatliches Streben nach religiöser Harmonie

Interreligiöses
soziales Engagement

Entwicklungsprojekten nicht unterschätzen, um verarmten Bauern, ungelerten (Sex-)Arbeitern/Arbeiterinnen, Aids-Kranken oder Drogenabhängigen eine Perspektive zu geben. Auch hier existiert Zusammenarbeit zwischen christlichen und buddhistischen Partnern, um aufgrund der jeweils eigenen religiösen Überzeugung Lebensbedingungen von tendenziell am Rand der Gesellschaft stehenden Personen zu verbessern. Die Vermittlung von Glaubensinhalten steht dabei im Hintergrund.

Einschränkend muss man bei diesen Dialogbemühungen aber auch feststellen, dass sie weitgehend auf den christlich-buddhistischen Dialog fokussiert sind und den Islam zu wenig einbeziehen, wie das Treffen von Papst Franziskus mit dem buddhistischen Patriarchen Somdet Phra Ariyavongsagatanana IX. am 21. November 2019 im buddhistischen Tempel Wat Ratchabophit in Bangkok gezeigt hat. Das Streben nach einer Kultur der Begegnung und einem respektvollen Dialog, bei dem auch Muslime stärker einbezogen werden, würde eventuell auch zur Minderung von Spannungen zwischen muslimischen und buddhistischen Gruppierungen beitragen. In dieser Hinsicht könnte das interreligiöse Treffen an der Chulalongkorn-Universität am 22. November, bei dem ein gemischter Chor aus christlichen Jugendlichen, die ethnischen Gruppen im Norden Thailands angehören, und muslimischen Jugendlichen aus der malaiischen Minderheit im Süden Thailands gemeinsam mit Papst Franziskus vor Vertretern und Studierenden aller in Thailand anerkannten Religionen aufgetreten ist, das christliche Dialogpotenzial verstärken.

Islam zu wenig
in Dialoginitiativen
berücksichtigt

FAZIT

Rekapituliert man Religionsfreiheit in Thailand, so kann man festhalten, dass diese sowohl den formell anerkannten wie auch den nicht anerkannten Religionen weitgehend gewährt wird. Die Bevorzugung des Buddhismus, die im Königreich traditionell gegeben war, ist in der aktuellen Verfassung nicht nur bestätigt, sondern implizit bestärkt worden, was unter Nichtbuddhisten die Sorge entstehen lässt, dass sich die Bedingungen für Religionsfreiheit in Zukunft verschlechtern könnten. Bislang hat die seit dem Militärputsch von 2014 bestehende Regierung die Religionsfreiheit nicht wesentlich eingeschränkt. Allerdings zeigt der staatliche Eingriff bei der Ernennung des buddhistischen Patriarchen und in weiteren Fällen, dass nur ein schmaler Grat der Grenzziehung zwischen der Bewahrung der Religionsfreiheit und dem Eingriff des Staates zugunsten des Buddhismus liegt. Die Gefahr besteht, dass Letzterer langfristig „verstaatlicht“ wird, was zu einer Benachteiligung anderer Religionsgemeinschaften führen würde. Auch wenn staatliche Akteure sich bislang weitgehend an die gesetzliche Gewährleistung der Religionsfreiheit halten, sind es vor allem buddhistische *pressure groups* (Laien und wortgewaltige Mönche), die in der Gesellschaft die Aufwertung des Buddhismus fordern und auch Ängste vor anderen Religionen – Islam und Christentum – schüren, indem sie diese als Gefährdung für den Buddhismus darstellen. Dadurch nimmt unter manchen Bevölkerungsschichten die Feindschaft oder zumindest negative Haltung gegenüber nichtbuddhistischen Reli-

gionen in den letzten Jahren zu.⁴² Auch wenn Behörden und Gerichte gegen daraus resultierende Auswüchse vorgehen, ist die Sorge nicht vollkommen unberechtigt, dass sich mittelfristig die Situation der Religionsfreiheit in Thailand verschlechtern könnte.

Schlechter als um Religionsfreiheit ist es in Thailand derzeit um die Beachtung anderer Menschenrechte bestellt. So sind die Meinungsfreiheit, aber auch die Versammlungsfreiheit eingeschränkt, und Kritik an der Regierung bzw. an politischen Verhältnissen im Land kann eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. Auch der Artikel 112 des Strafgesetzbuches zur Majestätsbeleidigung (Lèse-Majesté-Gesetz), durch den beleidigende Äußerungen und Handlungen gegenüber dem König, der königlichen Familie und der Monarchie unter Strafe gestellt sind, wird von Menschenrechtsaktivisten häufig in die Diskussion über die Einschränkung von Meinungsfreiheit angeführt. Andere Problemfelder der Verletzung oder Gefährdung der Menschenrechte in Thailand betreffen Menschenhandel und (sexuelle) Ausbeutung sowie den Umgang mit Flüchtlingen. Da auch religiöse Verfolgung als Fluchtursache nicht anerkannt wird, überlappen sich bei diesem Thema die Missachtung von Menschenrechten und Religionsfreiheit.

Anmerkungen

- 01 Vgl. Keyes, Charles F., Why the Thai are not Christians. Buddhist and Christian Conversion in Thailand, in: Robert W. Hefner (Hrsg.), Conversion to Christianity. Historical and Anthropological Perspectives on a Great Transformation, Berkeley: University of California Press 1993, S. 259–283, hier: S. 263.
- 02 Vgl. Grabowski, Volker, Kleine Geschichte Thailands, München: Beck 2010, S. 21–23.
- 03 Vgl. Grabowski (wie Anm. 2), S. 32–60 für die Thai-Königreiche in Sukhothai und Ayutthaya.
- 04 Vgl. Drover, Lauren, Christen in Thailand. Am Beispiel der Karen und der Akha, Frankfurt: Peter Lang 2012, S. 37–47; Fleming, Kenneth, Buddhist-Christian Encounter in Contemporary Thailand, Frankfurt: Peter Lang 2014, S. 142–144; Hutter, Manfred, Buddhismus in Thailand und Laos, in: Manfred Hutter (Hrsg.), Der Buddhismus II. Theravāda-Buddhismus und Tibetischer Buddhismus, Stuttgart: Kohlhammer 2016, S. 143–187, hier: S. 157–159.
- 05 Vgl. Fleming (wie Anm. 4), S. 44f.; Grabowski (wie Anm. 2), S. 183–193.
- 06 Vgl. Association of Religion Data Archives, Thailand, unter: http://www.thearda.com/internationalData/countries/Country_220_1.asp (Stand: 25. Juli 2019).
- 07 Vgl. Fleming (wie Anm. 4), S. 38f.
- 08 Vgl. U.S. Department of State, 2018 Report on International Religious Freedom: Thailand, unter: <https://www.state.gov/reports/2018-report-on-international-religious-freedom/thailand/> (Stand: 25. Juli 2019).
- 09 Vgl. für zahlreiche Details mit weiterführender Literatur den Überblick bei Hutter (wie Anm. 4).
- 10 Vgl. für viele Details Winzeler, Robert L., Popular Religion in Southeast Asia, Lanham: Rowman & Littlefield 2016, S. 97–118.
- 11 Vgl. Keyes (wie Anm. 1), S. 269–275; Evers, Georg, Die Länder Asiens (Kirche und Katholizismus seit 1945. Bd. 5), Paderborn: Schöningh 2003, S. 298–309; Drover (wie Anm. 4), S. 24–36; Fleming (wie Anm. 4), S. 53–58.
- 12 Vgl. Drover (wie Anm. 4), S. 48–51.
- 13 Vgl. Fleming (wie Anm. 4), S. 57f.
- 14 Für einen Überblick zur Verflechtung des Islam mit der Geschichte Thailands und den Spannungen zwischen Nationalismus, muslimisch geprägten Identitätsstreben und Separatismus vgl. z. B. Gilquin, Michel, The Muslims of Thailand, Chiang Mai: Silk-worn Books 2002; Funston, John, Thailand, in: Greg Fealy/Virginia Hooker (Hrsg.), Voices of Islam in Southeast Asia. A Contemporary Sourcebook, Singapore: ISEAS 2006, S. 77–88.
- 15 Vgl. Becker, Andreas, Thailands islamische Sorgen, in: Katholisches (26. Februar 2019), unter: <https://katholisches.info/2019/02/26/thailands-islamische-sorgen/> (Stand: 25. Juli 2019).
- 16 Vgl. Hutter, Manfred, Thailand, in: Knut Jacobsen (Hrsg.), Brill's Encyclopedia of Hinduism, Bd. 5, Leiden: Brill 2013, S. 324–328 mit Hinweisen auf weiterführende Literatur.
- 17 Vgl. Gupta, Surendra Kumar, The Sikhs and the Gorakhpuris in Thailand. An Experiment with Sandwich Culture, in: Lipi Ghosh (Hrsg.), Connectivity and Beyond. Indo-Thai Relations Through the Ages, Kolkata: The Asiatic Society 2009, S. 111–128, wo sich auch vergleichende Hinweise zu Hindus in Thailand – und deren Beziehungen zu den Sikhs – finden.
- 18 Vgl. <https://newsroom.churchofjesuschrist.org/facts-and-statistics/country/thailand> (Stand: 25. Juli 2019).
- 19 Statistiken zu Jehovas Zeugen unterscheiden meist zwischen Mitgliedern (publishers) und „aktiven“ Mitgliedern (peek publishers; ca. 5100), vgl. <https://www.jw.org/en/publications/books/2018-service-year-report/2018-country-territory/> (Stand: 25. Juli 2019).
- 20 Vgl. <https://www.worldatlas.com/articles/countries-with-the-largest-baha-i-populations.html> (Stand: 25. Juli 2019).
- 21 Vgl. Hutter, Manfred, The Tiny Jewish Communities in Myanmar, Thailand and Cambodia, in: Manfred Hutter (Hg.), Between Mumbai and Manila. Judaism in Asia since the Founding of the State of Israel, Göttingen: V & R Unipress 2013, S. 65–76, hier: S. 69–72 mit weiterer Literatur.
- 22 Als Beispiele seien hier einige traditionelle Religionen genannt: Hmong (vgl. Tomforde, Maren, The Hmong Mountains. Cultural Spatiality of the Hmong in Northern Thailand, Hamburg: Lit-Verlag 2006, S. 150–190); Karen und Akha (vgl. Drover. [wie Anm. 4], S. 59–65, S. 97–104; Winzeler [wie Anm. 10], S. 185–191); Lisu (vgl. Zack, Michele, The Lisu. Far from the Ruler, Boulder: University Press of Colorado 2017, S. 127–156). Die Zahl der Angehörigen dieser Ethnien beruht meist nur auf (unpräzisen) Schätzungen, aber den hier genannten Gruppen dürften insgesamt rund 300.000 bis 350.000 Personen, d. h. 0,5 % der Bevölkerung des Königreichs, angehören.
- 23 United Nations General Assembly, International Covenant on Civil and Political Rights, 16 December 1966, entry into force 23 March 1976 (999 UNTS 171). Deutsche Übersetzung unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICCPR/iccpr_de.pdf (Stand: 09.09.2019).
- 24 Vgl. Kippenberg, Hans G., Regulierungen der Religionsfreiheit. Von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Baden-Baden: Nomos 2019, bes. S. 41–45.
- 25 Vgl. United Nations Treaty Collection, Status of Treaties, unter: https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsq_no=IV-4&chapter=4&lang=en (Stand: 09.09.2019).
- 26 Vgl. United Nations Treaty Collection, Status of Treaties, unter: https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsq_no=IV-5&chapter=4&lang=en (Stand: 09.09.2019).
- 27 Vgl. Kippenberg (wie Anm. 24), S. 42.
- 28 United Nations Human Rights Committee, General Comment No. 22: The right to freedom of thought, conscience and religion (ICCPR Article 18), 20 July 1993, Abs. 2 (CCPR/C/21/Rev.1/Add.4).
- 29 Vgl. Bielefeldt, Heiner, Religionsfreiheit – oft missverstanden, aber unverzichtbar, in: Klaus Krämer/Klaus Vellguth (Hrsg.), Religionsfreiheit. Grundlagen – Reflexionen – Modelle (Theologie der Einen Welt 5), Freiburg im Breisgau: Herder 2014, S. 115–137, hier: S. 121–124.
- 30 Vgl. https://www.constituteproject.org/constitution/Thailand_2017.pdf?lang=en (Stand: 25. Juli 2019).
- 31 Es ist zu hoffen, dass dies auch in Zukunft andauert. Allerdings zeigen soziologische Theorie-Modelle hinsichtlich des Verhältnisses zwischen „Religion“ und „Staat“, dass in jenen Fällen, in denen ein Staat eine (oder wenige) Religion(en) favorisiert, die Diskriminierung religiöser Minderheiten zunimmt. Genauso besteht ein Zusammenhang zwischen dem kulturellen Druck, der durch eine (oder mehrere) favorisierte Religion(en) ausgeübt wird und der zunehmenden Diskriminierung von religiösen Minderheiten. Vgl. dazu Finke, Roger et al., Explaining Discrimination against Religious Minorities, in: Politics and Religion 10 (2017), S. 389–416, hier: S. 391–393. Auf Thailand angewendet heißt das, dass die verfassungsmäßige „Aufwertung“ des Buddhismus sowie die Rolle des Thai-Buddhismus als eine der Säulen der oben genannten Ideologie die Gefahr einer Diskriminierung anderer Religionen durchaus beinhaltet.

- 32 Die folgenden Ausführungen beruhen auf eigenen Beobachtungen und Gesprächen, die ich in den letzten Jahren (zuletzt im Juni 2019) mit Thailänderinnen und Thailändern sowie Personen, die sich längere Zeit in Thailand aufgehalten haben, führen konnte. Ferner stützen sich die folgenden „Fallbeispiele“ auf den jährlich vom U.S. Department of State zusammengestellten „Report on International Religious Freedom“, zuletzt für das Jahr 2018 am 21. Juni 2019 veröffentlicht, zugänglich unter: <https://www.state.gov/reports/2018-report-on-international-religious-freedom/> (Stand: 25. Juli 2019), wobei auch auf frühere Jahre über diese Webseite zugegriffen werden kann. Weitere Informationen zu „Fällen“ stammen auch aus dem Bericht von Kirche in Not, unter: <https://religious-freedom-report.org/de/report-de/?report=1870> (Stand: 25. Juli 2019). Einzelnachweise werden im Folgenden nur gelegentlich angeführt.
- 33 Vgl. Keyes (wie Anm. 1), S. 261f.
- 34 Dies kann als positives Beispiel gelten, dass der Schutz der Religionsfreiheit von Minderheiten auch von der „Unabhängigkeit“ von Gerichten abhängt, wie Finke et al. (wie Anm. 31), S. 393, in ihren theoretischen Überlegungen betonen.
- 35 Vgl. International Christian Concern, Thailand Aims to Reform Tough Refugee Policy After Saudi Asylum Case, unter: <https://www.persecution.org/2019/01/21/thailand-aims-reform-tough-refugee-policy-saudi-asylum-case/> (Stand: 25. Juli 2019).
- 36 Vgl. Evers, Georg, Religionsfreiheit: Pakistan, hrsg. vom Internationalen Katholischen Missionswerk missio e.V. (Länderberichte Religionsfreiheit 44), Aachen 2019, S. 17f., S. 30f.
- 37 Für solche historischen Reminiszenzen vgl. Keyes (wie Anm. 1), S. 272–274; Fleming (wie Anm. 4), S. 25.
- 38 Vgl. zu diesem Zentrum Fleming (wie Anm. 4), S. 64–66.
- 39 Vgl. z. B. folgenden kurzen Bericht: Hilfe für Mensch und Kirche, Thailand: Hinter dem Schleier der Religionsfreiheit, unter: <http://www.hmk-aem.ch/de/projekte/projektlaender/berichte/thailand/thailand-hinter-dem-schleier-der-religionsfreiheit.html> (Stand: 25. Juli 2019). Siehe ferner Fleming (wie Anm. 4), S. 89–94.
- 40 Vgl. Hutter (wie Anm. 4), S. 173–176; Dhammananda, Bhikkhuni, The Establishment of Theravāda Bhikkhunīs in 1998, in: Amarjiva Lochan (Hrsg.), Bhikkhunīs and Buddhist World. Issues in Contemporary Society, Bangkok: Thai Tibet Center 2017, S. 205–220.
- 41 Vgl. Fleming (wie Anm. 4), S. 107–119.
- 42 Vgl. Pew Research Center, Rising Restrictions on Religion. One-Third or the World’s Population Experiences an Increase, Washington: Pew Research Center 2011, S. 41, unter: www.pewresearch.org/wp-content/uploads/sites/7/2011/08/ResingRestrictions-web.pdf (Stand: 25. Juli 2019), wo Thailand im „Government Restriction Index“ unter 198 Ländern an 60. Stelle genannt ist, was einer moderaten Einschränkung von Religion entspricht. Im „Social Hostilities Index“ steht Thailand jedoch unter den 198 Ländern an 34. Stelle (ebd., S. 59), was einer hohen sozialen Anfeindung im Zusammenhang mit Religion entspricht – mit steigender Tendenz im Vergleich zu früheren Jahren.

Erschienenene Publikationen

Alle Publikationen sind auch als PDF-Dateien verfügbar: <https://www.missio-hilft.de/informieren/wofuer-wir-uns-einsetzen/religionsfreiheit-menschenrechte/laenderberichte-religionsfreiheit/>

- 48 **Länderberichte Religionsfreiheit, Thailand**
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 556
- 47 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kasachstan**
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 555
- 46 **Länderberichte Religionsfreiheit, Tschad**
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 554
- 45 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 553
- 44 **Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 552
- 43 **Länderberichte Religionsfreiheit, Turkmenistan**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 551
- 42 **Länderberichte Religionsfreiheit, Afghanistan**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 550
- 41 **Länderberichte Religionsfreiheit, Eritrea**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 549
- 40 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kuba**
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 548
- 39 **Länderberichte Religionsfreiheit, Äthiopien**
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 547
- 38 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nordkorea**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 546
- 37 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kirgisistan**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 545
- 36 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 544
- 35 **Länderberichte Religionsfreiheit, Oman**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 543
- 34 **Länderberichte Religionsfreiheit, Burkina Faso**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 542
- 33 **Länderberichte Religionsfreiheit, Syrien**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 541
- 32 **Länderberichte Religionsfreiheit, Mauretanien**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 540
- 31 **Länderberichte Religionsfreiheit, Mali**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 539
- 30 **Länderberichte Religionsfreiheit, Saudi-Arabien**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 538
- 29 **Länderberichte Religionsfreiheit, Jemen**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 537
- 28 **Länderberichte Religionsfreiheit, Tansania**
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 536
- 27 **Länderberichte Religionsfreiheit, Libanon**
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 535
- 26 **Länderberichte Religionsfreiheit, Katar**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 534
- 25 **Länderberichte Religionsfreiheit, Bahrain**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 533
- 24 **Länderberichte Religionsfreiheit, Libyen**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 532
- 23 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nepal**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 531
- 22 **Länderberichte Religionsfreiheit, Irak**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 530
- 21 **Länderbericht Religionsfreiheit, Singapur**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 529
- 20 **Länderbericht Religionsfreiheit, Malaysia**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 528
- 19 **Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 527
- 18 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 526
- 17 **Länderberichte Religionsfreiheit, Laos**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 525
- 16 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524
- 15 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523
- 14 **Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522
- 13 **Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521
- 12 **Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520
- 11 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 519
- 10 **Länderberichte Religionsfreiheit, Vereinigte Arabische Emirate**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 518
- 9 **Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 517
- 8 **Länderberichte Religionsfreiheit, China**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 516
- 7 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 515
- 6 **Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 514
- 5 **Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 513
- 4 **Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 512
- 3 **Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511
- 2 **Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510
- 1 **Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509

missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“
(*Dignitatis humanae*, 2)



missio
Internationales Katholisches
Missionswerk e.V.
Fachstelle Menschenrechte
Postfach 10 12 48
52012 Aachen
Tel.: +49/241/7507-00
Fax: +49/241/7507-61-253
menschenrechte@missio-hilft.de

Spendenkonto
IBAN
DE23 3706 0193 0000 1221 22
BIC: GENODED 1 PAX

Redaktion: Katja Nikles
© missio 2020
ISSN 2193-4339
missio-Bestell-Nr. 600556

